

Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive voranbringen

Fünf-Punkte-Plan zur Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt

9. März 2016

Zusammenfassung

Die Herausforderungen der Flüchtlingskrise können nur gesamteuropäisch gelöst werden. Die BDA tritt dafür ein, dass Deutschland als verlässlicher Partner weiterhin seinen Beitrag bei der Aufnahme Schutzbedürftiger leistet. Allerdings muss klar sein, dass von Krieg, politischer Verfolgung und Vertreibung Betroffenen nur dann wirksam Schutz gegeben werden kann, wenn nicht gleichzeitig die Kräfte überstrapaziert werden, weil Menschen zu uns strömen, die aus gutem Grund keine Chance auf Anerkennung als Verfolgte haben.

Deswegen ist beides notwendig: Schnelle Asylverfahren und eine konsequente Rückführung nicht Asylberechtigter durch die zuständigen Länder einerseits und eine frühestmögliche, umfassende Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in Ausbildung, Arbeitsmarkt und die Gesellschaft insgesamt andererseits. Damit diese gelingen kann, wurden von der Bundesregierung bereits wichtige Schritte auf den Weg gebracht. Weitere müssen folgen, die jetzt in ein schlüssiges Integrationskonzept aufgenommen werden müssen. Dazu zählen vor allem:

- eine verpflichtende Sprachförderung als Grundvoraussetzung für die Integration in Deutschland,
- Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs ins deutsche Bildungssystem,
- der Abbau weiterer Hürden für den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung,
- die konsequente Rückführung abgelehnter, ausreisepflichtiger Asylbewerber,

- weitere Schritte zur Bekämpfung der Fluchtursachen und für eine gesamteuropäische Lösung.

Im Einzelnen

1. Verpflichtende Sprachförderung sicherstellen – Integrationsvoraussetzungen schaffen

Grundvoraussetzung für die Integration von Flüchtlingen in Gesellschaft, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland sind grundlegende Deutschkenntnisse und ausreichende berufsbezogene Sprachkenntnisse. Daher müssen alle Flüchtlinge mit Bleibeperspektive verpflichtet werden, von Anfang an Deutsch zu lernen – Kinder und Jugendliche bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Angebote zur Förderung der Integration dürfen aber nicht allein auf das Erlernen der deutschen Sprache beschränkt bleiben. Es müssen insbesondere auch die Rechtsgrundlagen unserer Gesellschaft wie Gleichberechtigung, Religionsfreiheit, Respekt und Toleranz vermittelt werden. Nur wer diese Grundwerte kennt und authentisch vermittelt bekommt, kann sie auch anerkennen.

Neuankommende Flüchtlinge sollten eine Art Starterpaket erhalten, das von Anfang an über grundlegende verwaltungstechnische Abläufe, über Rechte und Pflichten in Deutschland informiert. Die bestehenden Integrationskurse sind noch stärker als bisher auf die Aufgabe der gesellschaftlichen Integration und Vermittlung der Rechtsgrundlagen auszurichten. Im Sinne eines „För-



derns und Forderns“ ist es sinnvoll, Flüchtlingen – wie in vergleichbarer Situation auch Einheimischen – staatliche Leistungen zu kürzen, wenn sie Sprach- und Integrationsangebote nicht annehmen.

Insbesondere auch Frauen bzw. Mütter unter den Flüchtlingen sollten gezielt angesprochen und mit passgenauen Angeboten zur Sprach- und Integrationsförderung unterstützt werden. Denn von verbesserten Sprachkenntnissen und Teilhabemöglichkeiten der Mütter profitieren auch die Kinder. Der Aufbau einer flexiblen, bedarfsgerechten Kinderbetreuung muss sichergestellt werden, um einerseits den Frauen die Teilnahme an Sprach- und Qualifizierungskursen zu erleichtern und andererseits Flüchtlingskinder frühzeitig gezielt zu fördern.

Damit Integrationsmaßnahmen bestmöglich geplant und gesteuert werden können, ist es angesichts der sehr hohen Flüchtlingszahlen sinnvoll, die Möglichkeit von befristeten Wohnsitzauflagen für (anerkannte) Flüchtlinge zu schaffen, soweit sie ihren Lebensunterhalt noch nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Dies ist einerseits notwendig angesichts der derzeitigen Konzentration von anerkannten Flüchtlingen vor allem in Großstädten und Ballungsräumen, die integrationshemmend wirkt, weil der dortige Arbeits- und Wohnungsmarkt regelmäßig überlastet ist. Andererseits würde eine solche Maßnahme auch den Kommunen dabei helfen, die Investitionen in den Wohnraumaufbau und Integrationsangebote konkret und berechenbar planen zu können.

2. Zugang ins deutsche Bildungssystem sichern

Alle jungen Menschen, die ohne Schulabschluss zu uns kommen, müssen in das Schulsystem eingegliedert werden. Problematisch ist, dass viele Betroffene das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben und somit der Schulpflicht nicht mehr unterliegen. Deshalb muss in allen Bundesländern die Möglichkeit geschaffen werden, den Schulbesuch individuell über das 18. Lebensjahr hinaus auszudehnen. Dadurch kann die Perspektive auf einen Schulabschluss verbessert und ein wichtiger Beitrag zur Förderung

der Ausbildungsreife junger Flüchtlinge geleistet werden.

Notwendig sind auch eine Verständigung mit den Bundesländern über eine in ganz Deutschland geltende Schulpflicht nach drei Monaten für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive sowie ein bedarfsgerechter Ausbau von Willkommensklassen insbesondere an Berufsschulen.

3. Hürden für den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung abbauen

Eine erfolgreiche Integration bedarf eines konsequenten Abbaus von Hürden für den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung. Dazu sind vor allem folgende Maßnahmen erforderlich:

- Wie beim Koalitionsgipfel mit den Ministerpräsidenten der Länder am 28. Januar 2016 beschlossen, muss jetzt zügig für Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete – auch über 21 Jahre – für die Dauer der Ausbildung und nach erfolgreichem Abschluss für zwei Anschlussjahre der Aufenthalt bundesweit einheitlich und von vornherein verlässlich gesichert werden. Erfolgreich ausgebildeten Flüchtlingen, die nicht vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden können, muss ein einjähriger Anschlussaufenthalt zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht werden.
- Alle Instrumente der Ausbildungsförderung müssen für Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete ohne Arbeitsverbot ab Abschluss eines Ausbildungsvertrages zur Verfügung stehen. Dies ist erforderlich, da die Förderinstrumente ab dem ersten Tag der Ausbildung bzw. zu deren Vorbereitung benötigt werden. Aktuell ist notwendige Förderung aber unsinnigerweise erst nach 15 Monaten Voraufenthalt möglich.
- Es muss gewährleistet sein, dass alle Instrumente der Arbeitsförderung – insbesondere zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung – sinnvoll mit der jeweils erforderlichen begleitenden Sprachförderung verknüpft werden können. Dies gilt vor allem für von der BA geförderte Einstiegsqualifizierungen (EQ), die auf die Aufnahme einer Ausbil-

derung vorbereiten und vor allem hinsichtlich der Vorschriften zu ihrer Dauer flexibilisiert werden müssen. Bisher zum Teil bestehende, starre Altersgrenzen für den Zugang zur Ausbildungsförderung müssen flexibilisiert werden.

- Die Aufnahme zustimmungs- und mindestlohnfreier Orientierungspraktika sollte bis zu einer Dauer von zwölf Monaten ermöglicht werden und auch möglich sein, wenn erste Berufserfahrungen (im Heimatland) vorliegen. Auch eine berufliche Neuorientierung von Betroffenen, die zwar (aus dem Heimatland) erste Erfahrungen mitbringen, diese hier aber am Arbeitsmarkt nicht mehr verwerten können und sich beruflich umorientieren müssen bzw. wollen, wird so erleichtert.
- Berufsbegleitende Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge, die einer gering qualifizierten Tätigkeit nachgehen, obwohl ein qualifizierter Berufsabschluss durch Anerkennung oder Nachqualifizierung für sie erreichbar wäre, sollten im Rahmen bestehender Initiativen und Programme ausgebaut werden.
- Das Verbot der Beschäftigung in Zeitarbeit, das Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive und Geduldete grundsätzlich während der ersten 15 Monate ihres Aufenthaltes betrifft, muss abgeschafft werden. Gerade die Zeitarbeit kann auch in Fällen, in denen formale Qualifikationen fehlen oder noch nicht anerkannt sind, ein Weg sein, um mit praktischen Fertigkeiten und persönlichen Kompetenzen zu überzeugen und so den Einstieg in Beschäftigung zu schaffen.
- Der Einstieg von der rein abstrakten in die konkrete Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit muss aktiver in die Fläche aller Agenturen und ihre Dienststellen getragen werden. Es müssen künftig konkrete, vorrangige und geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, die die Stelle tatsächlich fristgemäß besetzen können und wollen, um die Zustimmung zur Beschäftigung von Asylbewerbern bzw. Geduldeten abzulehnen.
- Die jeweils zuständigen Behörden, vor allem die Arbeitsagenturen und Jobcenter, müssen eine ausreichende personel-

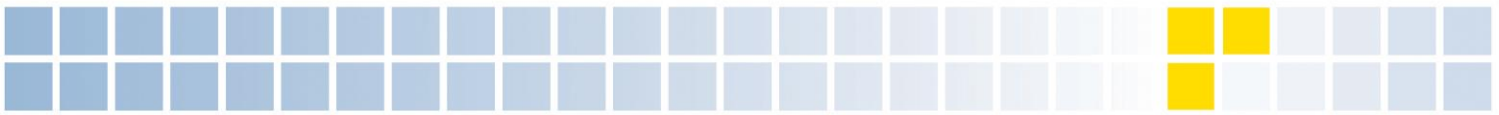
le und finanzielle Ausstattung für die zielgerichtete und passgenaue Beratung, Förderung und Vermittlung erhalten. Zudem muss die institutionenübergreifende Zusammenarbeit bei der Integration vereinfacht und ausgebaut werden (z. B. über sog. Integrationspoints).

4. Abgelehnte, ausreisepflichtige Asylbewerber konsequent zurückführen

Diejenigen, die nicht verfolgt werden und keinen Flüchtlingsstatus erhalten, müssen schneller als bisher in ihre Heimat zurückgebracht werden. Nur so können wir im notwendigen Umfang denjenigen helfen, die zu Recht bei uns Asyl finden. Deswegen brauchen wir einerseits – um schnell Klarheit auch im Interesse der Betroffenen zu bekommen und Integrationsmaßnahmen frühzeitig starten zu können – eine weitere deutliche Beschleunigung der Asylverfahren. Andererseits müssen die dafür zuständigen Länder nicht nur die freiwillige Rückkehr abgelehnter, ausreisepflichtiger Asylbewerber unterstützen, sondern auch oftmals notwendige Abschiebungen in die Heimatländer flächendeckend konsequent umsetzen.

5. Fluchtursachen bekämpfen und Bemühungen um europäische Lösung intensivieren

Die Bundesregierung muss auf der europäischen Ebene alles daransetzen, die EU-Außengrenzen verlässlich zu kontrollieren und das Schengensystem der offenen Binnengrenzen zu erhalten. Voraussetzung dafür ist die Sicherung der europäischen Außengrenzen. Dazu muss die Grenzschutzagentur Frontex personell und finanziell durch alle EU-Staaten gestärkt und die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union bei der Verteilung der Lasten und Kosten im Zusammenhang mit den hohen Flüchtlingszahlen deutlich verbessert werden. Gleichzeitig müssen Fluchtursachen entschlossen bekämpft und die Nachbarländer in den Krisenregionen nach Kräften unterstützt werden, damit Flüchtlinge in der Nähe ihrer Heimat bleiben können.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Arbeitsmarkt

T +49 30 2033-1400

arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Branchen in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildung. Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von einer Mio. Betrieben mit ca. 20 Mio. Beschäftigten ein, die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 50 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.